SPORT PRO GESUNDHEIT – BUDOMOTION

NEWS

Nach einer Optimierung des "Leitfadens Prävention - Handlungsfelder und Kriterien des GKV-Spitzenverbandes zur Umsetzung von §§ 20 und 20a SGB V vom 21. Juni 2000 in der Fassung **vom 27. August 2010**" durch den GKV-Spitzenverband, wurde ganz aktuell folgendes – auch in Sinne des Deutschen Karate Verbandes – ein- bzw. herausgearbeitet:

"Zur Durchführung entsprechender Maßnahmen kommen Fachkräfte mit einem staatlich anerkannten Berufs- oder Studienabschluss im Bereich Bewegung in Betracht, insbesondere

- Sportwissenschaftler (Abschlüsse: Diplom, Staatsexamen, Magister, Master, Bachelor)
- Krankengymnasten/Physiotherapeuten
- Sport- und Gymnastiklehrer
- Ärzte, sofern diese im Rahmen einer Schulung in das durchzuführende Gesundheitssportprogramm speziell eingewiesen sind.
- Lizenzierte Übungsleiter der Turn- und Sportverbände mit der Fortbildung "Sport in der Prävention" (Lizenzstufe II), die in das durchzuführende Gesundheitssportprogramm speziell eingewiesen sind. Der Einsatz der Übungsleiter der Turn- und Sportverbände ist auf Vereinsangebote beschränkt, die mit dem Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT ausgezeichnet wurden."

Der Deutsche Karate Verband erfüllte also schon immer und erfüllt also auch weiterhin alle Voraussetzungen und ist mit seinem Konzept "Budomotion – für ein gesundes Haltungs- und Bewegungssystem" auf richtigem Kurs.

Aber auch für den neuen Handlungsleitfaden, der halt keinen Gesetzescharakter innehat, gilt: Eine Krankenkasse KANN fördern, muss dies aber nicht.